

Gericht stärkt Heusweiler gegen RAG

Windpark-Investor scheitert mit Eilantrag, Bebauungsplan nun möglich

Im Rechtsstreit zwischen RAG und der Gemeinde Heusweiler ist die RAG vor dem Verwaltungsgericht in Saarlouis gescheitert. Das gab das Gericht gestern bekannt.

Von SZ-Redakteur
Marco Reuther

23.11.16

Heusweiler. Die Gemeinde Heusweiler beharrte zuletzt auf einem Bebauungsplan für den kleinen Teil des geplanten Windparks Fröhn, der auf Heusweiler Bann liegt; im Juli beschloss der Rat einstimmig, besagten Bebauungsplan aufzustellen. Dieser wurde zudem mit einer Veränderungssperre versehen. Diese besagt, dass der Bauherr RAG Montan Wind bei der Anzahl, der Höhe oder dem genauen Standort der Windräder nichts verändern darf, bis der Bebauungsplan fertig ist.

Gegen diese Veränderungssperre war die RAG gerichtlich vorgegangen: Sie hatte Anfang September beim Oberverwaltungsgericht (OVG) ein Eilver-

fahren beantragt, um eine einstweilige Anordnung gegen die Veränderungssperre zu erreichen. Der Eilantrag wurde nun abgewiesen.

Eine Grundsatzentscheidung über die betroffene Windkraftanlage selbst ist damit noch nicht gefallen. Allerdings bedeutet die Entscheidung für den Investor eine nicht unerhebliche Zeitverzögerung und damit einhergehend zumindest eine Verringerung der Rentabilität.

Im Gerichtsbeschluss wird argumentiert, der Gemeinderat habe sich für das Aufstellen des Bebauungsplanes entschieden, damit für die Gemeinde eine „Feineinstellung“ der Windradnutzung gewährleistet bleibe. Die RAG hatte in ihrem Antrag argumentiert, die Veränderungssperre sei schon deshalb unwirksam, weil sie nicht den rechtsstaatlichen Anforderungen an eine Satzung genüge, zudem liege kein wirksamer Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zugrunde, und es gebe von

der Gemeinde auch kein erforderliches Mindestmaß an konkreten Planungen.

Doch der Zweite Senat des Oberverwaltungsgerichts „ist dieser Argumentation nicht gefolgt“, heißt es im Schreiben des Gerichts. Denn bei der Interessenabwägung war für das Gericht die „beachtliche demokratische Legitimation“ des Gemeinderates als Satzungsgeber von höherer Bedeutung als die Argumente der RAG. Der Beschluss des Gerichtes in dieser Eilsache ist nicht mehr anfechtbar.

FDP-Chef Oliver Luksic, früher Gegner eines Windparks im Fröhner Wald, kommentierte: „Der Wind in Sachen Fröhner Wald hat sich gedreht. Das ist eine herbe Schlappe für die RAG und ein Sieg für die Gegner der Windkraft im Wald.“ Er sieht den Hinweis des OVG auf die „beachtliche demokratische Legitimation“ des Gemeinderates als einen „klaren Fingerzeig“, die RAG solle nun „die Planungen endlich komplett einstellen“.